

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken ThHoBi

Präambel

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung für ein leistungsfähiges Bibliothekswesen im Freistaat haben die Thüringer Hochschulen in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft den Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken ins Leben gerufen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit der Hochschulen im Bibliotheksbereich strukturell dauerhaft und umfassend zu ermöglichen. In der Gründungsvereinbarung wurde festgelegt, dass der Verbund zwei Jahre nach seiner Gründung extern evaluiert werden soll. Im Ergebnis dieser Evaluierung und getragen von dem festen Willen einer vertieften Integration, welche allen Bibliotheken im Verbund, besonders jedoch den Bibliotheken an den Fachhochschulen und der Dualen-Hochschule Gera-Eisenach zugutekommt, wird die Zusammenarbeit fortgeschrieben und weiterentwickelt. Die Hochschulen gehen dabei insbesondere von der Vorgabe in § 5 Absatz 10 in Verbindung mit § 44 Thüringer Hochschulgesetz aus, bei ihrer Aufgabenwahrnehmung zusammenzuwirken.

1. Mitglieder

Mitglieder des Kooperationsverbunds Thüringer Hochschulbibliotheken sind die vertragsschließenden zehn Hochschulen des Freistaats und ihre Hochschulbibliotheken. Der Kooperationsverbund begreift sich als kooperativer Zusammenschluss, der im gegenseitigen Vertrauen auf die bestmögliche Entwicklung aller Hochschulbibliotheken die Grundsätze einer gemeinsamen Zusammenarbeit einvernehmlich festschreibt.

2. Ziele und Aufgaben des Kooperationsverbundes

Der Kooperationsverbund dient dem Ziel, die vertiefte Zusammenarbeit aller Thüringer Hochschulbibliotheken strukturell dauerhaft und umfassend zu ermöglichen. Dabei soll eine abgestimmte und weitgehend zentrale Aufgabenerledigung etabliert werden, um

- im nationalen Vergleich zu vergleichbaren Standards in der Qualität und Quantität hochwertiger und landesweit verfügbarer Servicedienste zu gelangen,
- Synergien bei der wissenschaftlichen Informationsversorgung und -erschließung zu generieren,
- den Auf- und Ausbau von einheitlichen IT-Infrastrukturangeboten zu gewährleisten und den systematischen Einsatz von digitalen Techniken, Methoden und Anwendungen zu bündeln,
- innovationsgetriebene Entwicklungen mit hoher Dynamik (bspw. Open-Access, Forschungsdatenmanagement) hochschulübergreifend zu koordinieren und
- Angebote und Services für die Benutzer der Bibliotheken vorzuhalten.

Der Kooperationsverbund führt die in der Anlage aufgeführten, nicht abgeschlossenen Aufgabencluster in jährlichen Entwicklungs- und Arbeitsplänen weiter.

3. Struktur des Kooperationsverbunds

3.1 Bibliotheksservicecenter

Für die Umsetzung der definierten Ziele des Kooperationsverbunds ist das Bibliotheksservicecenter (BSC) zuständig.

Zu den wesentlichen Aufgaben des BSC gehören insbesondere

- a. die Erarbeitung des jährlichen Arbeits- und Entwicklungsplans
- b. die verbundweite Umsetzung der hochschulübergreifenden Aufgaben gemäß der Anlage zu dieser Vereinbarung
- c. der Einsatz der notwendigen operativen Arbeitsstrukturen (fach- und themenbezogene Arbeitsgruppen)
- d. die Vertretung des Verbundes in fachlich relevanten Gremien
- e. die Vorbereitung der Beratungen des Verwaltungsrats und des Berichtswesen

Zur Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet das BSC vertrauensvoll mit den am Kooperationsverbund beteiligten Hochschulen und deren Bibliotheken, dem Verwaltungsrat des Kooperationsverbunds und der Verbundkonferenz zusammen. Eine besonders enge, auf Kollegialität und einer gemeinsamen Wertekultur basierende Zusammenarbeit verbindet das BSC mit der Direktorenkonferenz Thüringer Wissenschaftlicher Bibliotheken (DTWB). Das BSC wird fachliche Entwicklungen und Arbeitsplanungen gemeinsam und eng mit der DTWB beraten.

Das BSC wird von den Universitätsbibliotheken (Service-Units) Jena und Ilmenau getragen. Über die Aufgabenerledigung stimmen sich die Units untereinander ab. Das BSC gibt sich eine Geschäftsordnung, die vom Verwaltungsrat genehmigt wird. Bis zum Ende eines jeden Jahres legt das BSC den Entwurf eines Arbeits- und Entwicklungsplans für das Folgejahr vor, der in der DTWB beraten und durch den Verwaltungsrat beschlossen wird. Bezugspunkt für den Arbeits- und Entwicklungsplan sind die gemeinsamen Bedarfe der im Verbund kooperierenden Hochschulen für den Bibliotheksbereich. In besonderer Weise gilt es im Sinne des kollegialen Zusammenwirkens, die Fachhochschulen und die Duale Hochschule als gleichberechtigte Partner in die Definition gemeinsamer Bedarfe sowie in die Planung und Umsetzung von Vorhaben des BSC einzubeziehen.

Die Geschäftsführung des BSC obliegt den Leiterinnen/Leitern der beiden Service-Units. Die Leiterinnen/Leiter bzw. von ihnen Beauftragte vertreten sich gegenseitig in Angelegenheiten des Kooperationsverbunds.

Die Bearbeitung der je Unit übernommenen Aufgaben erfolgt aus den vorhandenen Ressourcen heraus, eine personelle und finanzielle Umschichtung oder örtliche institutionelle Zentrierung zur Erfüllung der dauerhaften Aufgaben findet in der Regel nicht statt. Für die operative Umsetzung der verbundweiten Aufgaben kann das BSC fach- und themenbezogene Arbeitsgruppen einsetzen bzw. die Expertise bereits bestehender Arbeitsgruppen nutzen.

Kostenpflichtige Hard- und Softwareausstattungen sind nicht Bestandteil der Aufgaben der Service-Units. Für gemeinsame Entwicklungsprojekte können nach Zustimmung der Thüringer Landespräsidentenkonferenz (TLPK) gesonderte Finanzierungsvereinbarungen getroffen werden.

3.2 Verwaltungsrat

Zur Koordination, Begleitung und Aufsicht des Kooperationsverbunds wird ein Verwaltungsrat eingesetzt, in dem Hochschul- und Hochschulbibliotheksleitungen sowie der Freistaat Thüringen vertreten sind.

Zu den Aufgaben des Verwaltungsrats gehören insbesondere

- a. die Steuerung und die strategische Ausrichtung des Kooperationsverbunds
- b. die Priorisierung der Aufgaben des BSC und Überlegungen für künftige Schwerpunktsetzungen
- c. der Beschluss des jährlichen Arbeits- und Entwicklungsplans und die Kontrolle der Auftragserfüllung
- d. die Genehmigung der Geschäftsordnung des BSC
- e. die Entscheidung über die Verwendung zusätzlicher Finanzmittel
- f. die Vorbereitung und Ausrichtung der Verbundkonferenz
- g. die Entscheidung in möglichen Konfliktfällen zwischen den im Verbund beteiligten Hochschulbibliotheken

Der Verwaltungsrat tritt bedarfsweise, mindestens jedoch zweimal im Jahr zusammen. Er berichtet auf Anforderung der TLPK, mindestens jedoch einmal jährlich.

Der Verwaltungsrat hat neun Mitglieder. Er setzt sich zusammen aus sechs stimmberechtigten und drei beratenden Mitgliedern.

Ihm gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. zwei Vertreterinnen/Vertreter der Präsidien der Universitäten, davon mindestens eine Vertreterin/ein Vertreter der Friedrich-Schiller-Universität Jena oder der Technischen Universität Ilmenau als verantwortliche Hochschulen für die Service-Units
2. zwei Vertreterinnen/Vertreter der Präsidien der Fachhochschulen bzw. der Dualen Hochschule
3. eine Leiterin/ein Leiter einer Hochschulbibliothek (Universität)
4. eine Leiterin/ein Leiter einer Hochschulbibliothek (Fachhochschule bzw. Duale Hochschule)

Dem Verwaltungsrat gehören beratend an:

5. eine Vertreterin/ein Vertreter des für Hochschulen zuständigen Ministeriums
6. die Leiterinnen/Leiter der Service -Units

Vertretungen aus Bibliotheksausschüssen und die Bibliotheksbeauftragten einzelner Hochschulen können als Gäste in Absprache mit dem Vorsitzenden an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilnehmen. Die stimmberechtigten Mitglieder werden auf Vorschlag der TLPK für die Dauer von drei Jahren entsandt. Die Wiederentsendung ist möglich. Bei der Entsendung der stimmberechtigten Verwaltungsratsmitglieder sollen die unterschiedlichen Hochschulstandorte angemessen berücksichtigt werden.

Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz des Verwaltungsrates werden von einer Vertreterin/einem Vertreter der Präsidien der Hochschulen für jeweils drei Jahre übernommen. Die Wiederwahl ist möglich. Die/der Vorsitzende und die Stellvertreterin/der Stellvertreter sollen unterschiedlichen Hochschulkategorien (Universitäten und Fachhochschulen bzw. Duale Hochschule) angehören. Die Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt mit einer 2/3 Mehrheit durch die stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates.

Die Sitzungen des Verwaltungsrats sind vor/dem Vorsitzenden einzuberufen und werden von dieser/diesem geleitet. Sie sind nicht öffentlich. Gäste können zu einzelnen Tagesordnungspunkten beratend hinzugezogen werden.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten sind. Die Beschlüsse werden auf Basis von Beschlussvorlagen in den Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder gefasst (Stimmhaltungen gelten als nicht abgegeben). Bei Stimmgleichheit ist ein Beschluss nicht zustande gekommen. Der Verwaltungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben, in der weitere Regelungen zur Arbeit des Gremiums getroffen werden.

3.3 Geschäftsstelle

Der Kooperationsverbund unterhält eine Geschäftsstelle, die der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats unterstellt ist. Sie unterstützt den Verwaltungsratsvorsitz und das BSC bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in organisatorisch-administrativen Belangen. Die Personalkosten werden im Rahmen einer Kostengemeinschaft durch die am Kooperationsverbund beteiligten Hochschulen anteilig getragen.

3.4 Direktorenkonferenz Thüringer Wissenschaftlicher Bibliotheken (DTWB)

Die DTWB fungiert als fachliches Beratungsgremium und dient dem Austausch von Informationen. Sie berät u.a. den Entwurf des Arbeits- und Entwicklungsplans und ist vor dessen Beschluss durch den Verwaltungsrat dazu zu hören. Das BSC nutzt die DTWB, die in ihr vertretene Fachexpertise und die damit verbundenen Innovationspotenziale für die Erfüllung seiner Aufgaben.

In besonderer Weise bezieht das BSC bei seiner Zusammenarbeit mit der DTWB auch die Bibliotheksleitungen der Fachhochschulen bzw. der Dualen Hochschule ein. In diesem Rahmen stellt das BSC sicher, dass die Bibliotheksleitungen die Möglichkeit erhalten, ihre Bedarfe gegenüber dem BSC einzubringen. Die gemeinsame Verantwortung für ein kooperatives, auf Konsultation und Partizipation beruhendes Miteinander, wird als Grundlage für die Fortführung und Weiterentwicklung des gesamten Verbunds angesehen.

3.5 Verbundkonferenz

Einmal jährlich beruft die/der/ Vorsitzende des Verwaltungsrats eine Verbundkonferenz ein. Ihr gehören alle Präsidien, alle Direktorinnen /Direktoren bzw. Leiterinnen/Leiter von Hochschulbibliotheken, die Vorsitzenden der Bibliotheksausschüsse, je eine/einer der Bibliotheksbeauftragten der Hochschulen, Vertretungen der örtlichen Personalräte, Vertretungen des Hauptpersonalrats und die Schwerbehindertenvertretung beim Hauptpersonalrat an. Vertretungen der für die Hochschulen und die Kultur zuständigen Ministerien werden zu den Konferenzen eingeladen. Die Verbundkonferenz berät über den Arbeits- und Entwicklungsplan und sonstige Vorhaben im Kooperationsverbund.

4. Lokale und regionale Kooperationen

Über die verbundweiten Angebote hinaus treffen die Hochschulen für die örtliche Zusammenarbeit – insbesondere mit Blick auf die lokal/regional gemeinsam genutzten lokalen Bibliothekssysteme – gesonderte vertragliche Vereinbarungen respektive führen bestehende Vereinbarungen weiter. Dabei wird berücksichtigt, dass es gerade für die kleineren Bibliotheken von Bedeutung ist, einen vertraglich gere-

gelten Anspruch auf Teilhabe an den Kompetenzen und technischen Möglichkeiten der größeren Partnerbibliotheken zu erhalten. Es ist sicherzustellen, dass die Bibliotheksleitungen der Fachhochschulen bzw. der Dualen Hochschule die Möglichkeit erhalten, ihre Bedarfe in die gemeinsame Arbeit einzubringen.

Über die Ziele und Aufgaben des Kooperationsverbundes hinaus gewährleisten vier Hochschulbibliotheken (Erfurt, Ilmenau, Jena, Weimar) die Betreuung der lokalen Bibliothekssysteme innerhalb des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds für die Fachhochschulen und die Duale Hochschule in Thüringen. Damit erfüllen sie über die Ziele und Aufgaben des Kooperationsverbunds hinaus eine zentrale Aufgabe für das Bibliothekswesen im Freistaat.

5. Laufzeit und Schlussbestimmungen

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie ersetzt die Kooperationsvereinbarung vom 06. Februar 2020.

Die Kooperation kann zum 31.12. eines jeden Jahres aufgehoben werden, wenn gemäß § 5 (2) der Geschäftsordnung der Thüringer Landespräsidentenkonferenz vom 10. Oktober 1997 i.d.F.v. der ersten Änderung vom 29. Juni 2017 die Mehrheit der Mitglieder dies beschließt.

Die Hochschulen tauschen sich regelmäßig über den Stand der Kooperation aus. Sie verpflichten sich, Fragen im Zusammenhang mit dieser Kooperation möglichst einvernehmlich zu klären.

Unterschrift unter die
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum
Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken ThHoBi



A handwritten signature in black ink, appearing to be "W. Bauer-Wabnegg".

Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg
Präsident

Erfurt, den 16.12.21

Unterschrift unter die
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum
Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken ThHoBi



A handwritten signature in blue ink, written over a horizontal dashed line. The signature is stylized and appears to read 'Volker Zerbe'.

Prof. Dr. Volker Zerbe
Rektor

Erfurt, den *16.02.2021*

Unterschrift unter die
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum
Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken ThHoBi



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "B. Utecht", is written over a horizontal dashed line.

Prof. Dr. Burkhard Utecht
Präsident

Gera, den 19.2.21

**Unterschrift unter die
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum
Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken ThHoBi**



Prof. Dr. Kai-Uwe Sattler

Präsident

Ilmenau, den 18. FEB. 2021

**Unterschrift unter die
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum
Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken ThHoBi**



**FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA**

W. Rosenthal

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident

Jena, den *18.2.2021*

Unterschrift unter die
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum
Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken ThHoBi



Prof. Dr. Steffen Teichert
Rektor

Jena, den *18.03.21*

**Unterschrift unter die
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum
Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken ThHoBi**

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Wagner', is written over a horizontal dashed line.

Prof. Dr. Jörg Wagner

Präsident

Nordhausen, den 16. FEB. 2021

Unterschrift unter die
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum
Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken ThHoBi



Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

Schmalkalden, den 17.2.2021

Unterschrift unter die
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum
Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken ThHoBi

Bauhaus-Universität Weimar



Prof. Dr. Winfried Speitkamp

Präsident

Weimar, den 16. 2. 2021

Unterschrift unter die
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum
Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken ThHoBi



Stözl

Prof. Dr. Christoph Stözl
Präsident

Weimar, den *17.2.2021*